

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung zur Lärmaktionsplanung Runde 3 der Stadt/Gemeinde

### Gemeinde Anröchte

**Aufstellung eines Lärmaktionsplans aufgrund geringer Betroffenheit entsprechend des RdErl. d. Mi-nisteriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1, v. 7.2.2008 nicht erforderlich**

Die Gemeinde Anröchte ist eine kleine kreisangehörige Gemeinde mit rd. 11.000 Einwohnern.

Nach den Kartierungen sind in Anröchte Lärmeinwirkungen an den Hauptverkehrsstraßen A 44, B 55 und L 734 festgestellt worden. Lärmeinwirkungen dienen nicht zum Schutz von Gewerbe- und Industriegebieten, daher beschränkt sich die weitere Betrachtung auf die L 734 "Hauptstraße". Diese ist lediglich geringfügig betroffen im Abschnitt Berger Straße bis Obere Kirchstraße.

Die aktuelle Lärmsituation ist für diesen Bereich wie folgt bewertet worden (Auszug aus Ratsvorlage):

Im Vergleich zur letzten Kartierung aus dem Jahr 2010 sind die Lärmbelastigungen im Norden von Anröchte, ausgehend von der L 734 "Lippstädter Straße", weitestgehend entfallen. Dies ist ein positiver Effekt, der auf die seit 2008 bestehende Nordumgehung/Boschstraße zurückzuführen ist.

Der im Jahr 2018 durchgeführte Rückbau der L 734, nördlich der Einmündung Nordumgehung/Boschstraße und die eingeführte Geschwindigkeitsbegrenzung auf der gesamten im Innenbereich liegenden L 734 tragen ebenfalls zur Lärmverbesserung bei und können bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Situation im Kernort weiter verbessert haben.

Die noch in diesem Jahr geplante Maßnahme "Rückbau des letzten Teilstücks der L 734, zwischen Brückenstraße und Nordumgehung" und das Projekt "Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation NRW", das im Januar 2020 startet, werden sich ebenfalls positiv auf den Durchgangsverkehr im Ortskern auswirken.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die ermittelten Lärmprobleme im unmittelbaren Ortsmittelpunkt von Anröchte liegen und aktive Maßnahmen zur Lärmsanierung, die in der Zuständigkeit der Gemeinde Anröchte liegen, aufgrund der vorhandenen teilweise geschlossenen Bauweise und der dort ansässigen Einzelhandels- und Gewerbebetriebe nur begrenzt möglich sind.

Es bleibt noch die Möglichkeit der Betroffenen auf passive Lärmschutzmaßnahmen, z.B. Einbau von Schallschutzfenstern, zurückzugreifen.

Aufgrund der geringen Betroffenheit und der durchgeführten Bewertung der Lärmsituation (siehe Punkte zuvor) hat der Rat der Gemeinde Anröchte am 28.01.2020 beschlossen, von einer formellen Aufstellung eines Lärmaktionsplanes, Runde 3, abzusehen und die nächste Kartierung, voraussichtlich im Jahr 2022/23, abzuwarten.

Die aktuellen Berichtsunterlagen mit Kartierungen sind im Internet veröffentlicht.

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde :	Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer :
Anröchte	05974004
Ansprechpartner :	Telefon :
b.hendriks@anroechte.de	888-613
E-Mail :	Internetadresse :
post@anroechte.de	www.anroechte.de
Adresse :	
Hauptstr. 74, 59609 Anröchte /	

### Unterschrift

Birgit Hendriks